

**Beitragsordnung des Musikverein Kollmarsreute e.V.
als Anlage zur Satzung**



1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Vereinsmitglieder sind nach Maßgabe dieser Beitragsordnung zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.
4. Folgende Mitgliedsbeiträge werden für die Mitglieder erhoben:
 - a. ordentliches Mitglied: 0 €/Jahr
 - b. Fördermitglied: 25 €/Jahr
 - c. Ehrenmitglied: 0 €/Jahr
 - d. Ehrenmusiker:in: 0 €/Jahr
5. Der zu entrichtende Beitrag wird jährlich zum 01.04. des Jahres eingezogen.